

Bitte die grau hinterlegten Felder sind nicht vom Antragsteller auszufüllen

Schulstempel(Absender)	Der Schüler besucht unsere Schule: Klassenstufe: _____ Schuljahr: _____ Fahrdienst wird: befürwortet nicht befürwortet
Datum	Unterschrift

Landratsamt Sömmerda
 Amt für Schulen und Sport
 Bahnhofstraße 9
 99610 Sömmerda



Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen
 und Zutreffendes ankreuzen

Antrag auf Fahrdienst

nach § 4 des Thüringer Gesetzes zur Finanzierung der Staatlichen Schulen(ThürSchFG) für Schüler mit dauernder oder vorübergehender Behinderung.

Beförderung von _____ nach _____

Beförderung notwendig ab _____

Erstantrag **Schulwechsel(frühere Schule)** _____
Folge-/Änderungsantrag **Umzug ab** _____ **Namensänderung**

Name des Schülers	Vorname(Rufname) des Schülers	Geburtsdatum
Wohnsitz des Schülers (Adresse, PLZ, Ort)		

Gesetzlicher Vertreter	Mutter	Vater	Vormund
Name, Vorname			Telefon
Anschrift des gesetzlichen Vertreters (falls abweichend vom Hauptwohnsitz)			

Die Beförderung ist notwendig weil:

- eine dauernde Behinderung vorliegt
- eine vorübergehende Behinderung vorliegt
- eine tägliche Beförderung notwendig ist
- eine wöchentliche Beförderung notwendig ist
- eine Beförderung mit öffentlichen Verkehrsmitteln nicht möglich ist

Begründung (Sonstiges)

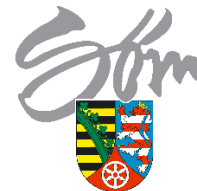
Nachweis der Behinderung ist beigefügt

Das Landratsamt Sömmerda behält sich vor, im Einzelfall ein amtsärztliches Gutachten einzuholen.

Ich habe die Hinweise auf Seite 2 des Antrages gelesen und erkläre, dass vorstehende Angaben richtig sind.
 Bitte nehmen sie unsere [datenschutzrechtlichen Hinweise](#) zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13/14 DSGVO(Datenschutzgrundverordnung) zur Kenntnis.

_____ Datum _____ Unterschrift(gesetzlicher Vertreter)

Hinweise für den Antragsteller - Fahrdienst



Hinweise:

Hat ein Schüler seinen Wohnsitz im Gebiet des Landkreises Sömmerda und besucht eine staatliche Schule, so ist das Landratsamt Sömmerda, Amt für Schulen und Sport, für die Bearbeitung zuständig. In allen anderen Fällen wenden Sie sich bitte an den örtlichen Schulträger, in dessen Gebiet (Landkreis oder kreisfreie Stadt) der Schüler wohnt.

Liegt eine vorübergehende oder dauernde Behinderung vor, ist dies durch Nachweis zu belegen. Als Nachweis gelten ärztliche Atteste, psychologische Gutachten, Kopien von Schwerbehindertenausweisen mit Merkzeichen und sonstige Nachweise.

Sind der Nachweis oder das Attest zeitlich begrenzt, erfolgt die Aufnahme in den Fahrdienst befristet für diesen Zeitraum.

Wird kein Nachweis beigelegt, erfolgt keine Beförderung.

Wöchentliche Beförderung:

Ist ein Schüler von Montag bis Freitag im Internat untergebracht, wird er Montagmorgen von seinem Wohnort abgeholt und zur Schule bzw. zum Internat gefahren sowie am Freitag von der Schule bzw. dem Internat wieder an seinen Wohnort befördert.

Tägliche Beförderung:

Der Schüler wird täglich zwischen Wohnung und Schule befördert.

Die Bewilligung der Aufnahme in den Fahrdienst erfolgt vorbehaltlich des Widerrufs.

Bei einer Bewilligung setzt sich das beauftragte Fahrunternehmen vor Beginn der Beförderung mit dem gesetzlichen Vertreter in Verbindung und spricht die Abfahrt- und Abholzeiten ab.

Bei einer Ablehnung erhält der gesetzliche Vertreter einen Bescheid des Landratsamtes Sömmerda, Amt für Schulen und Sport. Alternativ kann ein Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten beim Amt für Schulen und Sport gestellt werden.

Pflichten des Antragstellers:

1. Der Antragsteller ist verpflichtet, die zur Bearbeitung des Antrages notwendigen Angaben richtig und vollständig zu leisten (falsche Angaben führen zur Nichtigkeit und Rücknahme der Bewilligung).
2. Veränderungen, welche die Voraussetzungen zur Aufnahme in den Fahrdienst betreffen (z.B. Wohnungswechsel, Schulwechsel, aktuelle Nachweise), erfordern unverzüglich einen Neu- bzw. Folgeantrag. Teilen Sie uns auch Namensänderungen mit.

**Dieser Antrag ist über die Schule an das Landratsamt Sömmerda,
Amt für Schulen und Sport zurückzusenden.**